

Die Firma Valet u. Ott GmbH & Co. KAG, Beton-, Kies- und Splittwerke, Uferweg 25, 88512 Mengen, hat die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaustätte im Gewann „Stockäcker“ auf den Flurstücken 198, 199, 245, 59/2, 59/3, 60/9, 60/14, 62 und 62/1 in Pfullendorf-Otterswang beantragt. Die Vorhabenfläche schließt sich unmittelbar südöstlich an die bestehende Abbaustätte „Grubenjagen“ an.

Die Vorhabengebiet umfasst 15,4 ha, wovon 14,03 ha für den Abbau vorgesehen sind. Die Flächen werden zurzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Eine Fläche von 2,5 ha besteht aus Forstflächen. Das Kiesvorkommen soll in drei Abbauabschnitten zunächst im Trockenabbau und anschließend im Nassabbau gewonnen werden. Es wird damit gerechnet, dass in der Grube „Stockäcker“ innerhalb von 14 Jahren 2.417.552 m<sup>3</sup> Kies abgebaut werden kann und dabei 1.195.075 m<sup>3</sup> Abraum anfallen wird. Die Rekultivierung soll nach weiteren 5 Jahren abgeschlossen sein.

Während des Abbaus soll der Abbau in der bestehenden Grube „Grubenjagen“ ruhen. Nach Abbauende in der Grube „Stockäcker“ soll der Abbau in „Grubenjagen“ fortgesetzt werden.

Für das Vorhaben ist eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 19 Abs. 1, 3 Naturschutzgesetz i. V. m. § 49 Landesbauordnung und §§ 29 ff. Baugesetzbuch erforderlich. Der Nassabbau bedarf darüber hinaus einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz. Es muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Für das Verfahren ist das Landratsamt Sigmaringen zuständig. Möglicherweise wird eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau erteilt werden.

Der Antrag besteht aus den folgenden fünf Teilen:

- Teil A - Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Teil B - Umweltverträglichkeitsuntersuchung (inkl. Karten) (UVP-Bericht)
- Teil C - Landschaftspflegerischer Begleitplan (inkl. Karten)
- Teil D - Technische Abbauplanung (inkl. Karten) und
- Teil E - Externe Gutachten.

Diese Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **29.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024** im Rathaus der Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf, Zimmer 1.04 der Bauverwaltung, Herr Greinacher, sowie beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz (Z. 605) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Außerdem ist eine Einsichtnahme in die digitalen Antragsunterlagen auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen möglich:

[www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Ausschreibungen-Bekanntmachungen](http://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Ausschreibungen-Bekanntmachungen)

sowie auf dem zentralen UVP-Portal der Länder ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)).

Fragen und Äußerungen zu dem Vorhaben sowie Einwendungen gegen das Vorhaben können bis **28.06.2024** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz des Landratsamtes Sigmaringen oder bei der Stadt Pfullendorf erhoben werden. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für die Erörterung von eingehenden Einwendungen wird ein Erörterungstermin vorgesehen. Personen, die Einwendungen erhoben haben, und Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.